

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 29.09.2017

Niederschrift

15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2017

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Jutta Burghardt

Herr Marvin Donig

Herr Gerhard Dubrau

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Martin Kleine

Frau Erna Macht

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Herr René Stieme

Frau Helga Berthold
Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer
Herr Klaus Scheuermann

ab TOP 4, 20:10 Uhr

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Karl-Heinz Prochaska

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Mathias Horn	Entschuldigt
Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Herr Heiner Hax	
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	Entschuldigt
------------------------------------	--------------

Magistrat

Frau Stadträtin Renate Filip	Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	
Herr Stadtrat Reinhold Ritter	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:27 Uhr

Tagesordnung:

15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2017

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2017
 - 2.3. Anfrage Ausbau von freiem WLAN in Groß-Umstadt
 - 2.4. Entschädigungssatzung
3. Bebauungsplan "Herrnberg, 1. Erweiterung" in Groß-Umstadt
 - 3.1. Bebauungsplan "Herrnberg, 1. Erweiterung" in Groß-Umstadt - Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 3.2. Bebauungsplan "Herrnberg, 1. Erweiterung" in Groß-Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung
4. Bebauungsplan "Im Kühlen Grund"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch
5. Bebauungsplan „Herrnwiese, 4. Änderung“ im Stadtteil Umstadt
 - 5.1. Bebauungsplan "Herrnwiese, 4. Änderung" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss
 - 5.2. Bebauungsplan "Herrnwiese, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
6. Beschluss über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Groß-Umstadt vom 20.08.2017 gemäß § 50 KWG i. V. m. § 74 KWO
7. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

- 8. Flächennutzungsplan Raibacher Tal
 - 8.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
 - 8.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
- 9. Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 15. Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 14. Sitzung vom 31.08.2017 liegen keine Einwendungen vor.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungswünsche vor.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher gratuliert dem Bürgermeister zur Wiederwahl. Er wurde mit 79,2 % wiedergewählt.

Die Amtseinführung des Bürgermeisters wird am Fr, 08.12.2017 in der Stadthalle stattfinden.

Weiterhin gratuliert er Herrn Dr. Jens Zimmermann zur Wiederwahl in den Bundestag.

Er hebt hervor, dass diese direkte Verbindung nach Berlin für Groß-Umstadt sehr positiv ist und somit der Wahlkreis mit zwei Abgeordneten vertreten wird.

Er verweist darauf, dass der im Ältestenrat abgestimmte Gremienkalender 2018 als E-Mail und in Papierform verteilt wurde. Auch in Session Net sind die Daten bereits zu finden.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung

Inhalt der Mitteilung

Allgemeine Mitteilungen des Magistrats

- Mini-Umstadt kann auch 2018 wieder in der Ernst-Reuter-Schule stattfinden.

- Am 11.10.2017, um 18:00 Uhr, findet in der Stadthalle die Anliegerversammlung zum Bau der Kreisklinik statt.
- Die Sanierung der Bachverkastelung des Wächtersbaches zwischen „Alter Gerberei“ und Höchster Straße wurde beauftragt.
- Die Vorplanung für die Neubaugebiete in Heubach und Semd wurde an die Planungsbüros vergeben.
- Die kreisweite Ausschreibung der Energielieferverträge ist abgeschlossen. Für die zukünftige Strom- und Erdgasversorgung der städtischen Liegenschaften wird ab 01.01.2018 bis einschließlich 31.12.2020 die ENTEGA Energie GmbH beauftragt.
- Im Adenauerring konnten für weitere 10 Jahre 24 geförderte Wohnungen für die Vergabe durch die Stadt gesichert werden.
- Ab dem Kindergartenjahr 2018/19 kann im KIZ eine weitere Ü3-Gruppe eingerichtet werden. Die Hortkinder können dann die „betreuende Grundschule“ auf dem Geiersberg nutzen und müssen für die Betreuung das Schulgelände nicht mehr verlassen.
- Die Übernahme des Elternanteils der Kindergartengebühren durch das Land wird auf max. 6 Stunden und 136€ beschränkt. Dies deckt bereits heute den Anteil der Eltern nicht ab. 50% dieser Entlastung der Eltern tragen jedoch die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich mit. Damit werden auch hier wieder die Kommunen zur Kasse gebeten. Die weiteren Auswirkungen auf die zukünftige Inanspruchnahme der Kindergartenbetreuung muss untersucht werden. Evtl. ist auch eine notwendige Ausweitung des Angebotes damit verbunden, die dann wiederum allein die Kommunen tragen müssen.
- Die Hessenkasse wird einen Teil der Kassenkredite der verschuldeten Kommunen und des Landkreises übernehmen. 50% werden den Kommunen erlassen, der Rest ist innerhalb von 8 Jahren zu tilgen. Groß-Umstadt profitiert nicht von diesem Angebot, da wir keine Kassenkredite mehr in Anspruch nehmen müssen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 Entschädigungssatzung

Inhalt der Mitteilung

Aufgrund einer Anfrage und der Überlegungen zur Überarbeitung der Entschädigungssatzung haben wir eine Gegenüberstellung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt in der Fassung vom 14.12.2012 und den Entschädigungssatzungen der nachstehenden kreisangehörigen Kommunen erarbeitet:

Kommune	Entschädigungssatzung i.d.F. vom
Babenhausen	15.12.2016
Seeheim-Jugenheim	29.09.2016
Griesheim	29.01.2015
Groß-Zimmern	15.07.2003
Ober-Ramstadt	09.12.2011
Weiterstadt	01.03.2016
Dieburg	11.05.2017
Reinheim	01.07.2013

Nachstehend eine Zusammenfassung der Auswertungen:

Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld)

Im Durchschnitt werden pro Sitzung 20,75 € gezahlt, wobei der niedrigste Wert 18 € und der höchste 30 € ist. Nach unserer Entschädigungssatzung werden 20 € pro Sitzung gezahlt.

Die Stadt Reinheim zahlt lediglich den hinzugezogenen Sachverständigen in Ausschüssen, dem Wahlausschuss und den sachkundigen Bürgern in Kommissionen ein Sitzungsgeld von 12 €. Die Mandatsträger bekommen je nach Mandat eine monatliche Aufwandsentschädigung, mit der alle Sitzungen abgegolten sind.

Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

Im Durchschnitt werden 33,63 € gezahlt, wobei der niedrigste Wert 25 € und der höchste 64 € ist. Nach unserer Entschädigungssatzung werden 25 € gezahlt.

Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende

Im Durchschnitt werden 63,67 € gezahlt, wobei der niedrigste Wert 25 € und der höchste 124 € ist. Nach unserer Entschädigungssatzung werden 50 € gezahlt.

Aufwandsentschädigung für Erste ehrenamtliche Beigeordnete

Im Durchschnitt werden 72,67 € gezahlt, wobei der niedrigste Wert 35 € und der höchste 130 € ist. Nach unserer Entschädigungssatzung werden 60 € gezahlt.

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete

Im Durchschnitt werden 50,44 € gezahlt, wobei der niedrigste Wert 25 € und der höchste 80 € ist. Nach unserer Entschädigungssatzung werden 40 € gezahlt.

Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher

Im Durchschnitt werden 44,00 € gezahlt, wobei der niedrigste Wert 20 € und der

höchste 85 € ist. Nach unserer Entschädigungssatzung werden 85 € gezahlt.

Aufwandsentschädigung für Vorsitzende des Seniorenbeirats

Es wird lediglich von drei Kommunen eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Im Durchschnitt werden 23,33 € gezahlt, wobei der niedrigste Wert 15 € und der höchste 30 € ist. Nach unserer Entschädigungssatzung werden 25 € gezahlt.

Aufwandsentschädigung für Vorsitzende des Ausländerbeirats

Es wird lediglich von fünf Kommunen eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Im Durchschnitt werden 47,80 € gezahlt, wobei der niedrigste Wert 15 € und der höchste 64 € ist. Unsere Entschädigungssatzung sieht keine Aufwandsentschädigung vor.

Vertretung des Bürgermeisters

Im Durchschnitt werden 56,67 € pro Tag gezahlt, wobei der niedrigste Wert 30 € und der höchste 100 € ist. Nach unserer Entschädigungssatzung werden 60 € gezahlt.

Elektronischer Sitzungsdienst

Von den kreisangehörigen Kommunen hat nur Reinheim eine Regelung für Mandatsträger, die am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen und komplett auf Papierausdrucke verzichten. Diese erhalten eine monatliche Pauschale von 15 € für die Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur des Endgerätes, Papier und Druckkosten und Internetkosten.

Die gleiche Regelung haben der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt. Der Landkreis zahlt auch 15 € und die Stadt Darmstadt 20 €. Die Stadt Langen zahlt nicht pauschal monatlich, sondern pro Sitzung 5 €, maximal aber nur 40 € pro Jahr.

Eine Anpassung der Entschädigungen mit Hinblick auf die Durchschnittswerte wird erarbeitet und vorgeschlagen. Dabei wird eine Option für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst mit vorgeschlagen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Bebauungsplan "Herrnberg, 1. Erweiterung" in Groß-Umstadt

Wegen Widerstreit der Interessen verlassen die Stadtverordneten Stefan Jost und Hansgeorg Münch sowie die Stadträtin Ursula Münch während der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes von 20:07 – 20:10 Uhr den Saal.

Seitens des Bauausschusses gibt Herr Dieter Ohl die Zustimmungsempfehlung bekannt.

Der Ortsbeirat Umstadt hat während einer Radtour das Grundstück besichtigt, allerdings liegt nur eine Zustimmungssignalisierung vor, da der Ortsbeirat in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig war. Der Punkt wird in der nächsten Ortsbeiratssitzung am 23.10.2017 nochmals aufgerufen.

**Zu TOP 3.1 Bebauungsplan "Herrnberg, 1. Erweiterung" in Groß-Umstadt -
Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3
Abs. 1 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ein-
gegangenen Stellungnahmen**

Beschluss:

Die als **Anlagen** beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

**Zu TOP 3.2 Bebauungsplan "Herrnberg, 1. Erweiterung" in Groß-Umstadt -
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ‚Herrnberg, 1. Erweiterung‘ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom 02. August 2017 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 'Herrnberg, 1. Erweiterung' umfasst in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 26 das Flurstück Nr. 488. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 1.620 m².

Die genauen Abgrenzungen können den nachfolgenden Karten entnommen werden.

Zu TOP 4 **Bebauungsplan "Im Kühlen Grund"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch**

Der Bauausschussvorsitzende Dieter Ohl gibt die Zustimmungsempfehlung bekannt.

Vom Ortsbeirat Umstadt liegt aufgrund der Beschlussunfähigkeit in der letzten Sitzung nur die Zustimmungssignalisierung vor. Der Punkt wird in der Ortsbeiratssitzung am 23.10.2017 erneut aufgerufen.

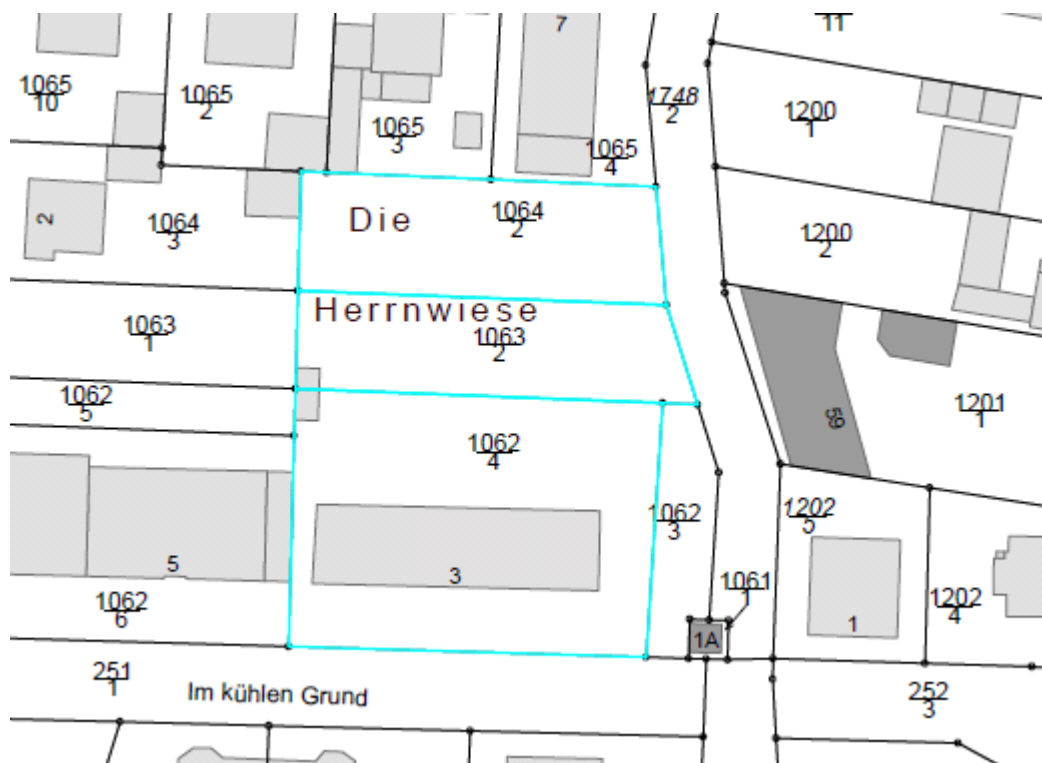
Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Im kühlen Grund" gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Das Gebiet liegt nördlich der Straße „Im Kühlen Grund“ und westlich des Ohlebachs in Groß-Umstadt und erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan „Im Kühlen Grund“**

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 1, Nr. 1062/4, 1063/2 und 1064/2.

Karte zur Abgrenzung des Plangebietes:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen ergeben, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Planbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Gegenstand des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Wohnanlage auf einer ca. 0,23 ha großen Fläche nördlich der Straße "Im kühlen Grund" und westlich des Ohlebachs. Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Die Bodenschutzklausel des Baugesetzbuchs wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans in besonderer Weise beachtet.

Die Stadt beabsichtigt, sich entlang des Ohlebachs einen Geländestreifen von ca. 5 m Breite zu sichern, um eine Zugänglichkeit zur Bachparzelle herstellen zu können.

Da die Anwendungsvoraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB gegeben sind, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der Erarbeitung eines Umweltberichts wird deshalb abgesehen.

Alle die mit der Bebauungsplanaufstellung verbundenen Kosten, werden vom Antragsteller getragen.

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Zu TOP 5 Bebauungsplan „Herrnwiese, 4. Änderung“ im Stadtteil Umstadt

Stadtverordneter Schröbel verlässt wegen Widerstreit der Interessen zur Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes von 20:15 – 20:20 Uhr den Saal.

Der Bauausschussvorsitzende Dieter Ohl gibt die Zustimmungsempfehlung bekannt.

Vom Ortsbeirat Umstadt liegt aufgrund der Beschlussunfähigkeit in der letzten Sitzung nur die Zustimmungssignalisierung vor. Der Punkt wird in der Ortsbeiratssitzung am 23.10.2017 erneut aufgerufen.

Zu TOP 5.1 Bebauungsplan "Herrnwiese, 4. Änderung" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Herrnwiese, 4. Änderung" gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Das Plangebiet liegt zwischen der Straße „Am Schwarzen Berg“ und dem Riegelgartenweg. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1 Nr. 1116/3.

Karte zur Abgrenzung des Plangebietes:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen ergeben, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Planbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Gegenstand des Bebauungsplans ist es, Baurecht für eine Erweiterungshalle zu schaffen, sodass an eine bestehende Betriebshalle der Odenwälder Winzergenossenschaft e.G., die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Herrnwiese" liegt, eine Erweiterungshalle, die innerhalb des Bebauungsplangebiets "Herrnwiese" liegt, angebaut werden kann.

Die Erweiterungshalle soll der Lagerung von Flaschenleergut dienen. Die Andienung der Erweiterungshalle erfolgt über die Straße "Am schwarzen Berg". Die durch den Andienungsverkehr verursachten Schallimmissionen wurden gutachterlich ermittelt

und Vorkehrungen zum Immissionsschutz getroffen.

Da die Anwendungsvoraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB gegeben sind, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der Erarbeitung eines Umweltberichts wird deshalb abgesehen.

Alle die mit der Bebauungsplanaufstellung verbundenen Kosten, werden vom Antragsteller getragen.

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 5.2 Bebauungsplan "Herrnwiese, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Herrnwiese, 4. Änderung“ gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB soll zeitgleich durchgeführt werden.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planentwurf vom 11.09.2017.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Herrnwiese, 4. Änderung“ umfasst in das Grundstück in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1 Nr. 1116/3.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karten entnommen werden.

Geltungsbereich



Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 6 **Beschluss über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Groß-Umstadt vom 20.08.2017 gemäß § 50 KWG i. V. m. § 74 KWO**

Beschluss:

Einsprüche gegen die Gültigkeit (§ 25 KWG) der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Groß-Umstadt am 20. August 2017 sowie Unregelmäßigkeiten gem. § 26 Abs. 1 Ziff. 1-3 KWG liegen nicht vor.

Die Bürgermeisterwahl wird daher für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Zu TOP 7 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Scheuermann

- spricht an, dass anlässlich des Bauernmarktes ab 19:00 Uhr ein Halteverbot an der Kreissporthalle eingerichtet war. Um 19:15 Uhr waren ca.50 Autos mit Strafzetteln versehen. Sicher hätten die Bürger hierfür mehr Verständnis, wenn die Stadt auch termingerecht mit ihrer Haushaltsplanung sei.
- bezieht sich auf die Bauleitplanungen in Semd und Heubach und moniert, dass für Wiebelsbach, dem Stadtteil mit positiver Entwicklung der Bevölkerungszahl, nichts passiere.
- nimmt Holzschutzmittelgeruch im Pfälzer Schloss wahr und bittet um Klärung.
- spricht die wiederholt nicht gesetzeskonforme Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahl an und bittet darum, dass dies künftig eingehalten werde. Hierzu teilt Erster Stadtrat Macht mit, dass die Steckschilder schon Thema im Magistrat waren und hier eine Prüfung laufe.

Stadtverordneter Dr. Roth

- erkundigt sich, ob die Stadt an den Öffnungszeiten der Stände am Winzerfest ab 11:00 Uhr morgens festhalten will.
Hierzu teilt Erster Stadtrat Macht mit, dass auch er hierauf angesprochen worden sei und bittet darum, dies in der Herbstmarktkommission bzw. in der Standbetreibersitzung anzusprechen.
- spricht an, dass Grundstückserwerber „Am Steinborn“ einen Nachlass von bis zu 25 % erhalten könnten und erkundigt sich, wer dies beschlossen habe.
Hierzu teilt Erster Stadtrat Macht mit, dass dies die Stadtverordnetenversammlung in der letzten Legislaturperiode per Satzung festgelegt habe und der Magistrat sich an diese Bestimmungen zu halten habe.
- erkundigt sich nach der Anzahl der aufgestellten Hundekotbehälter im Stadtgebiet.
Hierzu kann Erster Stadtrat keine genaue Zahl nennen. Er habe heute erst wieder neue Behälter angeordnet, die Zahl ändere sich ständig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Kreh für die zügige Abwicklung der Tagesordnung und schließt die Sitzung.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin